

Gesetzliche Neuerung – mehr Möglichkeiten

Der Gesetzgeber verlangt von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern grundsätzlich die getrennte Erfassung von Bioabfällen.

Unter Bioabfällen sind neben Garten- und Parkabfällen auch Küchen- und Speiseabfälle zu verstehen.

Gartenabfälle aus privaten Haushalten erfasst der Landkreis Rosenheim seit langem über die Wertstoffhöfe und Kompostieranlagen. Um die im Gesetz geforderte Getrennterfassungspflicht für alle Bestandteile des Bioabfalls umzusetzen, führt der Landkreis Rosenheim ein **neues Bringsystem für Küchen- und Speiseabfälle an den Wertstoffhöfen** ein.

Für die Landkreisbürgerinnen und Bürger gibt es damit ab Mai 2016 die Möglichkeit, ihre in Tüten und Behältern gesammelten Küchen- und Speiseabfälle an den Wertstoffhöfen zu entsorgen.

Erfasst werden Bioabfälle aus privaten Haushalten in haushaltsüblichen Mengen. Diese Sammlung ist nicht für gewerbliche Mengen (Kantinen, Restaurants) gedacht bzw. geeignet.



Landratsamt Rosenheim
Wittelsbacherstraße 53
83022 Rosenheim

Abfallberatung
Tel. 08031/392-1513
E-Mail: abfallberatung@lra-rosenheim.de

Adressen und Öffnungszeiten
der Wertstoffhöfe sowie weitere
Informationen unter:
www.landkreis-rosenheim.de



Landkreis
Rosenheim

Wertstoffhof

Küchen- und Speiseabfälle



Abfälle trennen – der Umwelt zuliebe

